

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP) und Holger Krestel (FDP)

vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2022)

zum Thema:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Berliner Hunderegisters?

und **Antwort** vom 28. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP) und
Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13618

vom 14. Oktober 2022

über Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Berliner Hunderegisters?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt

Frage 1:

Wie viele Hunde gibt es nach Kenntnis oder Schätzung des Berliner Senats in Berlin? (Bitte Stand 30.09.2022 und nach Hunderassen getrennt ausweisen)

Antwort zu 1:

Am 30.09.2022 waren in Berlin 128.852 Hunde steuerlich erfasst. Eine maschinelle Erfassung und Auswertung der Hunderassen erfolgt nicht, da diese Angaben zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Bis zum 30.09.2022 wurden insgesamt 46.674 Hunde im zentralen Hunderegister registriert. Im Register wird die Rasse der Tiere nach folgenden Kategorien erfasst:

- Rasse
- Kreuzung aus Rasse 1 und Rasse 2
- Mischling.

Aufgrund der Vielzahl möglicher Kreuzungen sind im Register bisher Eintragungen zu über 4.000 verschiedenen Rassen und Kreuzungen erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind in der folgenden Tabelle die 30 am häufigsten registrierten Rassen/Kreuzungen aufgeführt.

Rasse	Anzahl
Mischling	3.849
Labrador Retriever	3.012
Französische Bulldogge	1.599
Chihuahua	1.226
Yorkshire Terrier	1.170
Dackel	1.158
Golden Retriever	1.072
Jack Russell Terrier	1.063
Pudel	816
Bolonka Zwetna	700
Australian Shepherd	666
Mops	662
Havanaser	649
Border Collie	581
Shih Tzu	565
Beagle	546
Malteser	544
Deutscher Schäferhund (Stockhaar)	425
Dackel, Teckel, Dachshund	404
Jack-Russel	389
Zwergspitz	388
Boxer	355
English Cocker Spaniel	311
Tibet Terrier	308
Chihuahua, Chihuahueno	267
Zwergschnauzer	260
Rhodesian Ridgeback	252
Siberian Husky	251
Zwergpinscher	242

Frage 2:

Wie viele Hundehalterinnen und Hundehalter gibt es nach Kenntnis oder Schätzung des Berliner Senats in Berlin (Stand: 30.09.2022; bitte nach männlich, weiblich, divers ausweisen)

Antwort zu 2:

Am 30.09.2022 waren in Berlin 119.654 Hundehalterinnen und Hundehalter steuerlich gemeldet. Eine Differenzierung nach männlich, weiblich oder divers findet für Auswertungszwecke bei der steuerlichen Erfassung nicht statt.

Am 30.09.2022 waren im zentralem Register folgende Hundehalterinnen und Hundehalter erfasst:

- männlich:	31.674
- weiblich:	15.336
- divers:	<u>144</u>
- Summe:	47.154

Frage 3:

Wie viele verlorene, entlaufene oder behördlich aufgegriffene Hunde konnten der jeweiligen Hundehalterin bzw. dem jeweiligen Hundehalter auf Basis der Daten des Hunderegisters zurückgegeben werden (Zeitraum 1.06. bis 30.09.2022)?

- Wie viele dieser Hunde konnten innerhalb von 24 Stunden zurückgegeben werden?
- Wie viele dieser Hunde waren zwischenzeitlich in einer Sammelstelle?

Antwort zu 3:

Die Polizei sowie die zuständigen Ordnungsbehörden können Anfragen zur Registrierung von Hunden sowie zur Identifizierung von Halterinnen und Haltern an die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz richten, welche entsprechenden Zugriff auf das zentrale Hunderegister hat. Bisher sind Anfragen zur Halteridentifizierung entlaufener oder behördlich aufgegriffener Hunde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz noch nicht eingegangen.

Frage 4:

Wie viele verlorene, entlaufene oder behördlich aufgegriffene Hunde konnten der jeweiligen Hundehalterin bzw. dem jeweiligen Hundehalter nicht zurückgegeben werden (Zeitraum 01.06. bis 30.09.2022)?

Antwort zu 4:

Zu diesem Sachverhalt liegen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, bis auf Angaben aus der Tiersammelstelle (siehe Frage 4a), keine Daten vor.

Frage 4 a:

Wie viele dieser Hunde waren zwischenzeitlich in einer Sammelstelle?

Antwort zu 4 a:

Monat	Gesamtanzahl Hunde in Tier-sammelstelle	Neuzugang Hunde in Tier-sammelstelle	Abgeholte Hunde gesamt	Abgeholte Hunde in Bezug auf Neuzugang
Juni	234	85	52	41
Juli	221	108	36	31
August	218	69	42	36
September	204	76	39	33

Frage 4 b:

Wie viele dieser Hunde hatten keinen oder keinen gültigen Chip mit Transpondernummer?

Antwort zu 4 b:

Eine gesonderte statistische Erfassung der Hunde, die keinen gültigen Chip mit Transpondernummern hatten, erfolgt seitens der Sammelstelle nicht. Nach Ausgang aus der Tiersammelstelle werden u.a. für Hunde ohne Chip, ohne Halterdaten am Halsband und ohne Steuermarke OWi-Anzeigen an den zuständigen Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht gesandt. Die Summe dieser Anzeigen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Monat	OWi gesamt
Juni	56
Juli	4
August	44
September	41

Frage 5:

Wie viele Registrierungen wurden online vorgenommen, wie viele telefonisch oder auf schriftlichem Weg (bis 30.09.2022)?

Antwort zu 5:

Bis zum 30.09.2022 wurden insgesamt 46.674 Hunde im zentralen Hunderegister registriert. Davon wurden 44.363 Hunde online und 2.311 Hunde schriftlich oder telefonisch registriert.

Frage 6:

Welche Einnahmen (Gebührenaufkommen) sind bei den Registrierungen entstanden (bitte nach Art der Registrierung getrennt ausweisen, Stand bis 30.09.2022)?

Antwort zu 6:

Die Gebühr für eine Online-Anmeldung beträgt 17,50 €.

Die Gebühr für eine schriftliche oder telefonische Anmeldung beträgt 26,50 €

Es wurden 44.363 Hunde online angemeldet.

$44.363 \times 17,50 \text{ €}$

= 776.352,50 € Anmeldegebühren für die vorgenommenen Onlineregistrierungen

Es wurden 2.311 Hunde offline angemeldet.

$2.311 \times 26,50 \text{ €}$

= 61.241,50 € Anmeldegebühren für die vorgenommenen Offlineregistrierungen

Das bisherige Gebührenaufkommen beträgt somit 837.594 €

Frage 7:

Wie viele Hundehalter wurden bis jetzt aufgrund einer Nicht-Registrierung belangt und welche Strafgebühren wurden aufgrund dieser Versäumnisse verhängt?

Antwort zu 7:

Mit Stand 30.09.2022 wurden noch keine Hundehalter aufgrund einer Nichtregistrierung belangt.

Frage 8:

Wie viele Personen sind in Berlin von der Hundesteuer befreit (Stand 30.09.2022)?

Antwort zu 8:

Am 30.09.2022 waren 14.467 Hunde von der Hundesteuer befreit.

Frage 9:

Wie viele Personen sind in Berlin von den Gebühren für das Hunderegister befreit? (Stand 30.09.2022; bitte getrennt nach Gründen für die Befreiung ausweisen, bspw. für Menschen mit Assistenz- und Blindenhunden, soziale Härtefälle u.ä.)?

Antwort zu 9:

In der aktuellen Fassung des Hundegesetzes ist keine Befreiung von der kostenpflichtigen Registrierungspflicht vorgesehen. Für folgende Personengruppen besteht jedoch nach Einreichung eines formlosen Antrages die Möglichkeit einer Kostenbefreiung:

- Beziehende von Leistungen nach dem II oder XII Sozialgesetzbuch,
- Rentnerinnen/Rentner, welche zusätzlich Grundsicherung erhalten,
- Haltende von Assistenzhunde,
- Haltende von Hunden, welche vom sozialpsychiatrischen Dienst bescheinigt sind.

Den Anträgen sind entsprechende Nachweise beizufügen.

Frage 9 a:

Wie viele Personen haben einen Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt?

Antwort zu 9 a:

Ein formloser Antrag auf Kostenbefreiung aufgrund oben dargestellter Gegebenheiten wurde bisher von 68 Personen gestellt.

Frage 9 b:

In wie vielen Fällen wurden die Anträge abgelehnt?

Antwort zu 9 b:

Bisher wurde ein Antrag auf Kostenbefreiung abgelehnt.

Frage 9 c:

In wie vielen Fällen wurden die Anträge angenommen?

Antwort zu 9 c:

In 67 Fällen wurden Anträge auf Kostenbefreiung angenommen.

Frage 10:

Wann rechnet der Senat mit der Veröffentlichung der Hundebissstatistik für 2022?

Antwort zu 10:

Die Hundebissstatistik für 2022 wird voraussichtlich im 2. Quartal 2023 veröffentlicht.

Frage 11:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 11:

Derzeit arbeitet die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen daran, künftig auch § 11 Abs. 2 Nr. 4 HundeG (Durchführung der Aufgaben des Hundesteuergesetzes) umzusetzen, um so Daten automatisiert vom Hunderegister an das Finanzamt zu übermitteln.

Berlin, den 28.10.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz